Gudrun Schnetter

(Tel.: 03681 440527; e-mail: gschnetter@tls.thueringen.de)

Realsteuervergleich 2000

Die Städte und Gemeinden in Thüringen verbuchten im Jahr 2000 Steuern und steuerähnliche Einnahmen in Höhe von 638 Mill. Euro. Gemessen an den Gesamteinnahmen der Kommunen waren das 21 Prozent. Gegenüber den Gemeinden im früheren Bundesgebiet (47 Prozent Anteil) war diese Einnahmequelle noch immer zu gering. Zwar konnte der Anteil seit 1996 von 14 Prozent auf die jetzige Größe kontinuierlich erhöht werden, was aber zu einem großen Teil auf den Rückgang der Gesamteinnahmen zurückzuführen war.

Damit die kommunale Selbstverwaltung vollzogen werden konnte, waren und sind die Städte und Gemeinden auf Zuweisungen und Zuschüsse, insbesondere vom Land, angewiesen. Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende und investive Zwecke lag im Jahr 2000 für die Kommunen in Thüringen bei rund 63 Prozent gegenüber 31 Prozent beim früheren Bundesgebiet.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen betrug 2000 gegenüber 1995 lediglich 3 Prozent. Nach einem starken Rückgang im Jahr 1996 erreichten die Gemeinden seit 1998 wieder das Ausgangsniveau von 1995.

Innerhalb der Steuereinnahmen gab es zwar eine positive Entwicklung bei den Realsteuern auf niedrigem Niveau, aber der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sank fast auf die Hälfte des 95er Niveaus.

Pro-Kopf der Bevölkerung belegte Thüringen bei den Realsteuereinnahmen und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und damit auch bei der Steuereinnahmekraft den letzten Platz unter den Bundesländern.

Vorbemerkung

Grundlage für den Realsteuervergleich sind die Angaben der Städte und Gemeinden aus der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik über das kassenmäßige Ist-Aufkommen an Realsteuern und den Hebesätzen sowie die Angaben des Thüringer Finanzministeriums zum Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und zur Gewerbesteuerumlage nach der Schlussrechnung.

Das Thüringer Landesamt für Statistik bereitet diese Angaben nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen auf und ermittelt die Grundbeträge, die Hebesatzstreuung, die Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft für die verschiedenen Vergleichs- und Aggregationsebenen sowie für jede einzelne Gemeinde. Die Angaben liefern wichtige Vergleichsdaten für die Messung der Steuerkraft einzelner Gemeinden sowie verschiedener Regionen und Gemeindegruppen.

Kassenmäßige Ist-Einnahmen

Die **Gesamteinnahmen** der Städte und Gemeinden (Bruttoeinnahmen abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge und Zahlungen von gleicher Ebene) sanken 2000 gegenüber 1999 in Thüringen um 133 Mill. Euro bzw. 4 Prozent auf 3 056 Mill. Euro. Damit wurde der niedrigste Stand seit Einführung der Finanzstatistik im Jahr 1992 erreicht.

Tabelle 1: Gesamteinnahmen der Städte und Gemeinden in Mill. Euro

Jahr	Gesamtein- nahmen	Einnahmen laufende Rechnung insgesamt	Darunter: Steuern und steuer- ähnliche Einnahmen	Einnahmen Kapital- rechnung insgesamt
1995	3 311	2 508	619	803
1996	3 220	2 372	450	848
1997	3 120	2 326	526	794
1998	3 131	2 399	625	732
1999	3 189	2 445	649	744
2000	3 056	2 416	638	640

Die geringeren Einnahmen im Jahr 2000 gegenüber 1995 waren darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen und Zuschüsse von den Sozialversicherungsträgern (Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung - ABM) sowie die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen stark und die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, Verwaltungseinnahmen u.a.) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zwar geringer, aber ebenfalls gesunken waren.

Entsprechend der Zugehörigkeit dieser Positionen zum Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt wirkten sich die Rückgänge, wie in der Tabelle ersichtlich, in der laufenden und der Kapitalrechnung aus.

Die leichte Steigerung der Steuereinnahmen und die seit 1996 an die Gemeinden gezahlten Ersätze zum Familienleistungsausgleich konnten die Rückgänge bei den genannten Positionen nicht kompensieren, weshalb insgesamt weniger Geld vereinnahmt wurde.

Durch den Rückgang der Gesamteinnahmen stieg 2000 die Steuereinnahmequote auf 21 Prozent. In den neuen Bundesländern betrug diese Quote 22 Prozent und im früheren Bundesgebiet 47 Prozent.

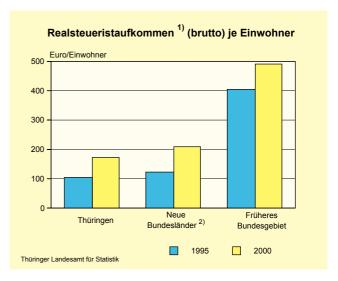
Realsteueristaufkommen

Im Jahr 2000 wurden von den Thüringer Gemeinden 419 Mill. Euro an **Realsteuern** eingenommen, das waren 153 Mill. Euro bzw. 57 Prozent mehr als 1995. Während das Aufkommen an Grundsteuer B um 67 Prozent und das Gewerbesteueraufkommen um 54 Prozent anstieg, wuchsen die Einnahmen aus der Grundsteuer A nur um 6 Prozent.

Trotz der Steigerung haben sich die Realsteuern in allen neuen Bundesländern noch nicht zu der wichtigen Einnahmequelle entwickelt, die sie in den alten Bundesländern ist

Während in den alten Bundesländern rund drei Viertel der Realsteuereinnahmen aus der Gewerbesteuer stammen, ist dies in den neuen Ländern nur reichlich die Hälfte (59 Prozent).

Im Vergleich der Bundesländer nahmen die Thüringer Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung die wenigsten Realsteuern ein.



 Vergleichsangaben für andere Bundesländer wurden der Fachserie 14 Reihe 2 und Reihe 10.1 Tabelle 2.1 des Statistischen Bundesamtes entnommen
 einschließlich Berlin-Ost

Das niedrige Einnahmenniveau war sowohl auf zu geringe Einnahmen aus den Grundsteuern A und B (mit 68 Euro je Einwohner letzter Platz) als auch aus der Gewerbesteuer (mit 104 Euro je Einwohner letzter Platz) zurückzuführen. 1995 hatte Thüringen noch den drittletzten Platz bei der Gewerbesteuer vor Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Realsteuerhebesätze

Hebesätze sind in Prozentzahlen ausgedrückte Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Sie variieren im Zeitablauf und zwischen den Gemeinden.

Die Gemeinden setzen die Hebesätze für ihre Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) für ein oder mehrere Kalenderjahre in ihrer Haushaltssatzung fest

Für Vergleiche von verschiedenen Gebietskörperschaftsgruppen, Gemeindegrößenklassen, Kreisen und Ländern sowie für weitere Berechnungen werden Durchschnittshebesätze ermittelt.

Dabei handelt es sich um **gewogene Durchschnittshebesätze**, bei denen das Steueristaufkommen berücksichtigt wird und die nicht mit einfachen mathematischen Mittelwerten zu verwechseln sind. Für die Berechnung von gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen wird die Summe des Istaufkommens an Realsteuern zur Summe der jeweiligen Grundbeträge ins Verhältnis gesetzt. Die einzelnen Grundbeträge werden durch die Division von Steueraufkommen und individuellem Hebesatz ermittelt.

Die Durchschnittshebesätze haben sich in Thüringen in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert.

Tabelle 2: Gewogene Durchschnittshebesätze in Prozent

lab	Grunds	Gewerbesteuer	
Jahr	А	В	Geweibesteuei
1991	211	297	333
1992	212	299	324
1993	215	302	331
1994	214	310	334
1995	215	311	339
1996	220	314	336
1997	224	315	340
1998	225	320	343
1999	226	321	337
2000	227	324	337

Die Relationen zwischen den Hebesätzen blieben ebenfalls unverändert. Die Grundsteuer A hat den geringsten Hebesatz, bei der Grundsteuer B stieg der Hebesatz am stärksten.

Im Jahre 2000 lag der gewogene Durchschnittshebesatz der **Grundsteuer A** bei 227 Prozent.

59 Prozent der Thüringer Gemeinden legten in dem Jahr einen Hebesatz zwischen 151 und 200 Prozent fest. 1995 waren es noch 81 Prozent. Bei 414 Gemeinden lag der Hebesatz im Jahr 2000 über 200 Prozent.

Die kreisfreien Städte wiesen im Durchschnitt einen Hebesatz von 222 Prozent aus. Der Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 227 Prozent. Die Gemeinden des Landkreises Sonneberg hatten mit einem Durchschnitt von 296 Prozent einen Spitzenwert erreicht, gefolgt von der kreisfreien Stadt Weimar mit 290 Prozent.

Bei der **Grundsteuer B** belief sich der Durchschnittshebesatz im Jahr 2000 auf 324 Prozent. Der Schwerpunkt der **Hebesatzstreuung** erstreckte sich auf Werte zwischen 276 und 300 Prozent. Die Mehrzahl aller Gemeinden, insgesamt 81 Prozent, bevorzugten Hebesätze innerhalb dieser Spanne (1995 = 96 Prozent).

Für die Berechnung von gewogenen durchschnittlichen Nur 6 Gemeinden hatten einen geringeren Hebesatz als Hebesätzen wird die Summe des Istaufkommens an Real- 276 Prozent. Dagegen lag er bei 183 Gemeinden über 300 steuern zur Summe der jeweiligen Grundbeträge ins Ver- Prozent. 1995 war das nur bei 39 Gemeinden so.

Mit 355 Prozent erreichten die kreisfreien Städte einen höheren Durchschnittshebesatz als die Gemeinden der Landkreise mit 312 Prozent. Den Höchstwert von den kreisfreien Städten legte Weimar mit 390 Prozent fest. Bei den Landkreisen hatte Gotha mit 345 Prozent den höchsten Kreisdurchschnitt.

Die drei höchsten Einzelwerte hatten Seifartsdorf im Saale-Holzland-Kreis mit 600 Prozent, Niedertrebra und Reisdorf im Kreis Weimarer Land mit 500 Prozent, alles Gemeinden unter 1 Tsd. Einwohner.

Hebesätze zwischen 376 und 400 Prozent wiesen 13 Gemeinden aus, darunter 2 kreisfreie Städte und 5 Gemeinden mit mehr als 3 Tsd. Einwohnern.

Den höchsten Durchschnittshebesatz, und zwar 337 Prozent, wies die **Gewerbesteuer** auf.

Zwei Drittel der Thüringer Gemeinden wählten einen Hebesatz zwischen 276 und 300 Prozent. Im früheren Bundesgebiet wandten nur ein Fünftel der Städte und Gemeinden einen Hebesatz in dieser Spanne an, bei den neuen Bundesländern waren es noch die Hälfte.

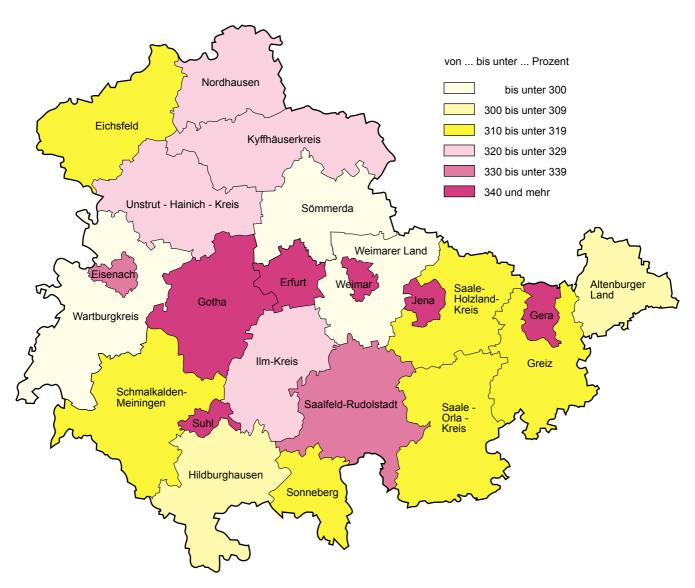
Über 300 Prozent wählten in Thüringen 25 Prozent der Gemeinden, in den neuen Bundesländern 30 Prozent und im früheren Bundesgebiet 76 Prozent.

Die im Vergleich mit den anderen Bundesländern gering ausgefallenen Gewerbesteuereinnahmen resultieren also auch aus niedrigen Hebesätzen. Gleiches galt für die Grundsteuer A und B.

Den höchsten im Land Thüringen angewandten Hebesatz von 400 Prozent erhoben insgesamt 16 Gemeinden und die kreisfreie Stadt Erfurt.

Bei der Gewerbesteuer war der Abstand zwischen kreisfreien Städten mit 385 Prozent und Gemeinden der Landkreise mit 317 Prozent am größten. Die Gemeinden des Landkreises Sömmerda reihten sich mit einem Durchschnittswert von 286 am Ende der Skala ein.





Realsteueraufbringungskraft

Das von den Gemeinden gemeldete kassenmäßige Realsteueristaufkommen ist von unterschiedlichen Hebesätzen beeinflusst und damit für Vergleiche zwischen den Gemeinden sowie für Aussagen über die Steuerkraft der Gemeinden ungünstig.

Vergleichbare Angaben über die Grundlagen der Besteuerung stellen die Steuermessbeträge dar. Da diese von den Finanzämtern festgesetzten Werte für die Statistik nicht bereitstehen, werden ersatzweise für alle Gemeinden die **Grundbeträge** für die drei Realsteuerarten gebildet, indem das jeweilige Steueraufkommen einer Gemeinde durch den individuellen Hebesatz des betreffenden Jahres geteilt wird. Unbeachtet bleibt, für welches Veranlagungsjahr die

Steuern eingenommen wurden. Es werden die durch die Satzungen festgelegten aktuellen Hebesätze zugrunde gelegt. Die drei ermittelten Grundbeträge werden dann mit einheitlichen, und zwar berechneten, landesdurchschnittlichen Hebesätzen multipliziert. Die Summe der drei Beträge ergibt die **Realsteueraufbringungskraft** der Gemeinde. Sie gibt an, wie hoch das Realsteueristaufkommen gewesen wäre, wenn die einzelne Gemeinde anstelle ihres individuellen den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz für jede Steuerart angewandt hätte. Die Einflüsse der unterschiedlichen Hebesätze sind damit ausgeschaltet.

Um bei Vergleichen zusätzlich die verschiedenen Gemeindegrößen zu eliminieren, wird die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner ermittelt.

Die Realsteueraufbringungskraft in den neuen Bundesländern lag 2000 bei 43 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer. Das sind 12 Prozentpunkte mehr als 1995. Sie spiegelt die Wirtschaftskraft der Gemeinden wider.

In Thüringen war die Realsteueraufbringungskraft von 266 Mill. Euro im Jahr 1995 auf 419 Mill. Euro angewachsen. Das war zwar eine Steigerung von 106 Euro auf 172 Euro je Einwohner, aber dennoch nur der letzte Platz unter den Bundesländern.

Tabelle 3 zeigt, dass die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie zwischen den einzelnen kreisfreien Städten und den einzelnen Landkreisen

noch groß waren. Gegenüber 1995 konnten sie bei den kreisfreien Städten reduziert werden. Bei den Gemeinden der Landkreise war der Abstand größer geworden.

Die Landeshauptstadt hatte mit 249 Euro den höchsten Wert unter den kreisfreien Städten. Bei den Landkreisen erreichten die Gemeinden der Landkreise Gotha mit 212 Euro sowie Sömmerda mit 201 Euro je Einwohner die höchsten Werte.

Stark angewachsen war die Realsteueraufbringungskraft in Weimar und den Landkreisen Gotha und Sömmerda.

zelnen kreisfreien Städten und den einzelnen Landkreisen Die geringste Realsteueraufbringungskraft hatten 2000 die Landkreise Altenburger Land und Saalfeld-Rudolstadt.

Tabelle 3: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft in Euro je Einwohner

Kreisfreie Stadt Landkreis	Realsteueraufbringungskraft		Steuereinnahmekraft	
Land	1995	2000	1995	2000
Stadt Erfurt	202	249	323	385
Stadt Gera	113	178	243	292
Stadt Jena	145	158	275	273
Stadt Suhl	103	159	234	287
Stadt Weimar	81	187	209	292
Stadt Eisenach	•	215		330
Kreisfreie Städte	149	202	275	324
Eichsfeld	73	156	204	226
Nordhausen	127	172	255	255
Wartburgkreis	115	163	243	237
Unstrut-Hainich-Kreis	100	147	230	219
Kyffhäuser Kreis	86	151	217	217
Schmalkalden-Meiningen	96	149	226	229
Gotha	105	212	234	292
Sömmerda	99	201	227	267
Hildburghausen	79	147	210	221
Ilm-Kreis	99	171	228	246
Weimarer-Land	89	167	217	238
Sonneberg	73	172	207	253
Saalfeld-Rudolstadt	88	139	219	217
Saale-Holzland-Kreis	102	158	230	236
Saale-Orla-Kreis	92	179	223	255
Greiz	70	147	203	217
Altenburger Land	84	135	216	211
Landkreise	94	162	224	237
Thüringen	106	172	235	258

Einzelne Gemeinden erzielten aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen eine weit über dem Durchschnitt liegende Realsteueraufbringungskraft je Einwohner, wie z.B.

Tabelle 4: Realsteueraufbringunskraft in Euro je Einwohner

Gemeinde	Realsteueraufbringungskraft
Großheringen	3 491
Bischofroda	1 561
Mörsdorf	1 488
Kirchgandern	1 180
Neudietendorf	1 022
Korbußen	963
Petersberg	902

Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft erhöht um die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und vermindert um die Gewerbesteuerumlage ergibt die **Steuereinnahmekraft.** Sie gibt Auskunft darüber, wie hoch die Finanzkraft, unter der Voraussetzung gleicher Hebesätze, ist.

2000 hatte die **Realsteueraufbringungskraft** eine Höhe von 419 Mill. Euro, 172 Euro je Einwohner. Die Einnahmen der Gemeinden aus der Einkommensteuer (nach der Schlussrechnung) betrugen lt. Thüringer Finanzministerium 180 Mill. Euro.

Tabelle 5: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Mill. Euro

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
1995	343
1996	212
1997	182
1998	200
1999	195
2000	180

Gegenüber den Einnahmen des Jahres 1995 war das ein Rückgang um 163 Mill. Euro. Dabei ist zwar zu berücksichtigen, dass im Jahr 1995 durch verschiedene Besonderheiten die Einkommensteuer und damit auch der Gemeindeanteil besonders hoch lag. Danach gingen die Einnahmen aus dieser Gemeinschaftssteuer fast kontinuierlich zurück. Gründe lagen in der Einführung des Familienleistungsausgleichs (Veränderung der Kindergeldzahlung), in Steuergesetzen und im Konjunkturverlauf.

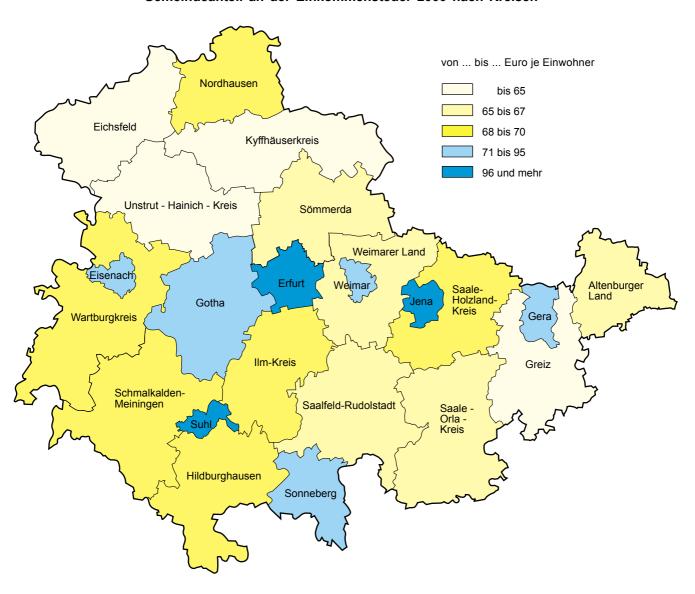
In den neuen Bundesländern wurde bis 1996 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach einem Schlüssel auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik ausgezahlt.

Ab dem Jahr 1997 wurden die Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils wie in den alten Bundesländern auf der Basis des Istaufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie der Zinsabschlagsteuer ermittelt. Damit trat ab 1997 die bis 1996 zu verzeichnende Gleichförmigkeit der Entwicklung der Kennziffern Realsteueraufbringungskraft bzw. Steuereinnahmekraft je Einwohner nicht mehr auf.

Je Einwohner nahmen die Städte und Gemeinden 74 Euro am **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ein. Bei den neuen Bundesländern waren es 95 Euro und im früheren Bundesgebiet 322 Euro. Geringere Pro-Kopf-Einnahmen hatte lediglich Sachsen-Anhalt mit 73 Euro.

Die kreisfreien Städte Thüringens erreichten Einnahmen von 96 Euro und die Landkreise von 67 Euro je Einwohner.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2000 nach Kreisen



1998 wurde der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** als Ausgleich für die Nichteinführung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern und die Abschaffung derselben in den alten Bundesländern eingeführt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug 64 Mill. Euro im Jahr 2000, 26 Euro je Einwohner.

Die an Bund und Land abzuführende **Gewerbesteuerumlage** stieg durch die Erhöhung der Vervielfältiger auf 34 Mill. Euro (14 Euro je Einwohner; 1995 = 7 Euro je Einwohner).

Um die Einnahmenausfälle der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 zu kompensieren, wurden seitdem Ausgleichszahlungen in Form der Ersätze zum Familienleistungsausgleich geleistet. 2000 wurden von den Kommunen Gelder in Höhe von 56 Mill. Euro (23 Euro je Einwohner) vereinnahmt. Es handelt sich dabei aber um Allgemeine Finanzzuweisungen (keine Steuerbeteiligungen), die nicht in die Steuereinnahmen einbezogen werden.

Im Vollzug der eingangs dargestellten Berechnungsweise ergab das für die **Steuereinnahmekraft** einen Betrag von 629 Mill. Euro gegenüber 591 Mill. Euro im Jahr 1995. Je Einwohner war das ein Anstieg von 235 Euro auf 258 Euro, aber zu wenig um das Schlusslicht im Vergleich mit den alten und neuen Bundesländern abzugeben.

Nach Gemeindegrößenklassen betrachtet war festzustellen, dass die Steuereinnahmekraft je Einwohner mit steigender Größenklasse anwuchs.

Im Normalfall liegt die Steuereinnahmekraft einer Gemeinde deutlich über der Realsteueraufbringungskraft, da die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Regel größer sind als die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage. Bei einzelnen, nämlich gewerbesteuerstarken Gemeinden ist dies jedoch anders. Aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen müssen sie einen

höheren Betrag an Gewerbesteuerumlage bezahlen als sie an Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten. 2000 traf das in Thüringen für die Gemeinden Mörsdorf, Großheringen, Kirchgandern, Bischofroda und Petersberg zu.

Die Gemeinden mit der höchsten Steuereinnahmekraft waren im Jahr 2000:

Tabelle 6: Steuereinnahmekraft in Euro je Einwohner

Gemeinde	Steuereinnahmekraft
Großheringen	3 413
Bischofroda	1 474
Mörsdorf	1 467
Kirchgandern	1 145
Neudietendorf	1 028
Korbußen	1 025

Steuereinnahmekraft der Gemeinden 2000

